

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Heizzuschuss 2015

Auf Grund des § 34 a Abs. 1 des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/2007, zuletzt in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 16/2012, darf Hilfe Suchenden auf Antrag einmal jährlich ein Zuschuss für die folgende Heizperiode gewährt werden.

Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2016) betragen für den

Heizzuschuss in Höhe von **€ 180,00**

	Einkommensgrenze
	Monatl .EURO
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	828,00
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	1.242,00
Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	128,00

Heizzuschuss in Höhe von **€ 110,00**

	Einkommensgrenze
	Monatl. EURO
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	1.040,00
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	1.430,00
Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	128,00

- Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge.
- Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen.
- Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.
- Unterhaltsleistungen sind vom Nettoeinkommen abzuziehen.

Als Einkommen gelten:

→ **alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.**

Bei Lehrlingen, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit **einem** Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen auszugehen.

Nicht als Einkünfte gelten:

→ **Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.**

Anträge auf Gewährung des Heizzuschusses können vom
14. September 2015 bis 29. Februar 2016
gestellt werden.

Für die Bearbeitung des Heizzuschussantrages 2015/16 sind folgende Punkte zu beachten:

1. **Die Anträge für den Heizzuschuss 2014/15 sind ausschließlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt /Magistrat einzubringen.**
2. **Antragsformulare werden nur von der obgenannten Stelle ausgegeben und entgegengenommen.**
3. **Obgenannter Stelle obliegt die Prüfung und Feststellung, ob die Bestimmungen für die Gewährung des Heizzuschusses erfüllt sind.**
4. Die Vorlage von Rechnungen für den Heizzuschuss ist nicht mehr erforderlich.
5. Der Besitz eines Fruchtgenussrechtes ist für die Gewährung eines Heizzuschusses nicht relevant.

Tanzschule Pichler

Die Tanzschule Pichler bietet ein großes Angebot an Tanz- und Fitnesskursen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (von Spittal an der Drau bis Ranggersdorf) an.

Alle Kurse starten mit dem Schulanfang!!!

Info und Anmeldung: www.tanzschule-pichler.com, unter
Tel.: 0680/3180962 oder

**BEI DER KOSTENLOSEN SCHNUPPERSTUNDE FÜR KINDER
AM 24. SEPTEMBER 2015 um 15:00 UHR
IM TURNSAAL DER VOLKSSCHULE STALL**

Wir heißen alle herzlich willkommen!!!

Das Rote Kreuz Spittal wirbt wieder um Mitglieder ~ Unterstützen auch Sie das Rote Kreuz mit Ihrer Mitgliedschaft!

Die Aufgaben der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Spittal sind umfangreich und recht kostenintensiv. Deshalb ist das Rote Kreuz auf unterstützende Mitglieder angewiesen. Um deren Zahl zu vergrößern werden ab August wieder Studenten unterwegs sein, um für das Rote Kreuz zu werben.

Wir bemühen uns darum, ein verlässlicher Partner für die Menschen im Bezirk zu sein. Tag und Nacht beweisen unsere Einsatzkräfte, dass es ihnen mit diesem Bemühen ernst ist. Im Notfall ist immer jemand da. Ob Blutspende, Patiententransport oder Erste Hilfe Kurs - für jede Situation gibt es die entsprechende Hilfe.

Um diese Hilfe gewährleisten zu können, müssen unsere Mitarbeiter ständig geschult und die Einsatzmittel immer am neuesten Stand gehalten werden. Um all das finanzieren zu können, ist das Rote Kreuz zu einem großen Teil auf Spenden angewiesen.

Studenten aus Österreich werden deshalb in den nächsten Wochen in Ihrer Gemeinde unterwegs sein, um Sie über die Arbeit des Roten Kreuzes zu informieren und um Mitglieder für das Rote Kreuz zu werben. Diese Studenten tragen eine Rot-Kreuz-Uniform und können sich ausweisen. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob bei Ihnen wirklich die Leute vom Roten Kreuz anklopfen, können Sie sich unter der Telefonnummer 0509144-1321 erkundigen, ob tatsächlich Rot-Kreuz-Werber unterwegs sind.

RK-Bezirksstellenleiter Gerald Bruckmann:

„Helfen Sie mit Ihrer Mitgliedschaft beim Roten Kreuz mit, dass wir weiterhin Tag und Nacht für Sie da sein können.“